



Stadtjugendring Ansbach
im Bayerischen Jugendring K.d.ö.R.
- Geschäftsführung -
Pfarrstraße 29
91522 Ansbach

Antrag auf Förderung in Fällen besonderer Härte infolge der Corona-Pandemie

Hinweise zur Antragsstellung:

Zur Vermeidung „existentieller Härten“ werden ausschließlich Aufwendungen gefördert, die eine finanzielle Notlage des Zuwendungsempfängers infolge der Corona-Pandemie verursachen.

Die Notwendigkeit der Ausgaben und die Bemühungen diese zu minimieren (Kostenminimierungsprinzip) sind beim Antragsteller zu dokumentieren und für eine eventuelle Prüfung durch den Stadtjugendring oder die Stadt Ansbach vorzuhalten.

Die Anträge sind auf diesem Formblatt, spätestens acht Wochen nach regulär geplanten Abschluss der Maßnahme einzureichen. Falls der Platz auf dem Formular nicht ausreicht, bitte ein extra Blatt verwenden.

Dem Antrag sind Belege der Ausgaben in Kopie beizufügen.

Es besteht kein Anspruch auf eine Förderung. Pro Antragsteller können insgesamt maximal 750,- Euro ausgezahlt werden. Die Fördersumme darf jedoch nicht höher sein als das entstandene Defizit.

Anträge werden nach Eingang bearbeitet. Wenn das Förderkontingent erschöpft ist, können keine weiteren Anträge stattgegeben werden.

Angaben zum*zur Antragsteller*in

Name des Mitgliedsverbandes

IBAN
(keine Überweisung auf Privatkonten möglich)

Verantwortliche*r Ansprechpartner*in

Kontoinhaber*in
(keine Privatperson)

Telefon

Straße, Hausnummer

E-Mail

PLZ, Ort

Sachlicher Bericht:

Darstellung der besonderen Härte infolge der Corona-Pandemie für den Antragsteller und der erhofften Wirkung der Zuwendung. Sollte das Textfeld nicht reichen, dann bitte ein extra Blatt verwenden.

Angaben zur Maßnahme, in deren Rahmen die die finanzielle Notlage verursachenden Aufwendungen entstanden sind

Bezeichnung der Maßnahme	
Art der Maßnahme	Anzahl der erwarteten Teilnehmer*innen
Beginn der Maßnahme	Ende der Maßnahme
Dauer der Maßnahme (An- & Abreise zählen als 1 Tag)	PLZ & Ort der Maßnahme

Stand der Durchführung

Maßnahme musste storniert werden

Maßnahme findet nur teilweise statt - Erläuterung:

Einnahmen und Ausgabenübersicht

Einnahmen

1. nicht zurück erstattete Teilnahme-Beiträge	
2. sonstige Zuwendungen	
Gesamteinnahmen	

Ausgaben

1. Sachausgaben (Fahrtkosten, Verpflegung & Unterkunft, Storno-Gebühren, Materialien)	
2. Honorare	
Gesamtausgaben	

Defizit

Der/die Antragssteller*in versichert die Richtigkeit der Angaben im Antrag, insbesondere, dass die vorstehenden Ausgaben für die genannte Maßnahme tatsächlich entstanden und keine höheren Einnahmen zu erwarten sind. Es wird versichert, dass die Zuwendung dem Förderungszweck gerecht wird. Sämtliche Belege werden vier Jahre nach Schluss eines Rechnungsjahres zum Zwecke einer möglichen Nachprüfung aufbewahrt. Zu Unrecht erhaltene Zuschüsse sind zurückzuzahlen.

Ort, Datum

Unterschrift verantwortliche*r Ansprechpartner*in

Wird vom SJR Ansbach ausgefüllt		Eingang:	
Unterschrift Rechn. Richtigkeit	Zuschuss	<input type="checkbox"/> beschlossen	Betrag:
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
Sachl. Richtigkeit	Angeordnet:	Lfd.Nr.:/20.....